

Hintergrundgespräch Vienna+20
24. Juni 2013
Medienzentrum, Parlament

"Und was ist mit uns?"

Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und Kindern weltweit 20 Jahre nach der Wiener Menschenrechtskonferenz

SprecherInnen:

Abgeordneter Dr. Franz-Joseph Huainigg, Sprecher für Menschen mit Behinderungen, ÖVP

2003 wurde im Parlament eine Novelle zum Entwicklungszusammenarbeits-Gesetz beschlossen. Dadurch wurden erstmals die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Rechte von Kindern in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit verankert, wie es auch in der Wiener Erklärung vor 20 Jahren gefordert wurde.

2008 folgte die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch Österreich.

2012 folgte ein All-Parteien-Entschließungsantrag zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Nun geht es um die Umsetzung, damit die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Entwicklungsprogrammen inkludiert werden. Wir brauchen eine „Entwicklungszusammenarbeit für ALLE“. Das heißt, über Spezialprojekte für Menschen mit Behinderungen hinaus muss jedes Entwicklungsprojekt auch Menschen mit Behinderungen zugutekommen und sie inkludieren.

Das High Level Meeting am 23. September 2013 ist eine wichtige Chance, die entsprechenden Weichen für die zukünftige Entwicklungszusammenarbeit zu stellen.

Abgeordnete Tanja Windbüchler-Souschill, Sprecherin für Kinder- und Jugendpolitik, DIE GRÜNEN

In vielen Entwicklungsländern bilden Kinder und Jugendliche die Mehrheit der Bevölkerung. Kinder und Jugendliche sind gleichberechtigte AkteurInnen der gesellschaftlichen Entwicklung und benötigen daher in Projekten und Programmen der Entwicklungszusammenarbeit besondere Berücksichtigung - das setzt zunächst einmal das Eintreten für eine umfassende gesellschaftliche Anerkennung von Kinderrechten voraus. Noch immer sind die fehlende Kenntnis der Existenz von Kinderrechten und damit einhergehend die mangelhafte Umsetzung in Alltag und Gesetzgebung ein weltweites Problem, das dringend angegangen werden muss. Unser aller Aufgabe und besonders jene der Entwicklungszusammenarbeit ist es, die Rechte der Kinder zu stärken, ihre Entwicklungschancen zu verbessern und sie vor möglichen Gefährdungen zu schützen.

Abgeordnete Petra Bayr, Sprecherin für globale Entwicklung, SPÖ

Die Idee für einen **Weltgerichtshof für Menschenrechte** existiert bereits seit 1947. Regionale Menschenrechtsgerichtshöfe existieren in Afrika, den Staaten Amerikas und in Europa. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte des Europarats mit seinen 47 Mitgliedsstaaten ist definitiv der aktivste. Nachteil dieser Menschenrechts-Gerichtshöfe ist nach wie vor, dass sie nur regional eingeschränkt operieren können. Ein internationaler Gerichtshof für Menschenrechte ist wichtig, weil er nicht nur Vertragsstaaten, sondern auch andere nationale und internationale Akteure, wie multinationale Konzerne und internationale Organisationen zur Verantwortung ziehen könnte. Menschenrechtsexperten wie Manfred Nowak haben bereits mögliche Statuten dafür erarbeitet.

Als Beitrag für die **zukünftige Gestaltung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit** nach 2015 erarbeitete eine Gruppe hochrangiger ExpertInnen jüngst den neuen Bericht "A New Global Partnership: Eradicate Poverty and Transform Economies through Sustainable Development". Die Durchsetzung der Menschenrechte für alle Menschen als unabdingbar notwendige Voraussetzung für eine faire globale Entwicklung ist im aktuellen Bericht noch nicht deutlich genug verankert, obwohl ein menschenrechtsbasierter Ansatz für die globale Entwicklung unerlässlich ist. Die Forderung nach einem Weltgerichtshof für Menschenrechte entspricht diesem Anspruch.

Unter der neuen Prämisse „Leave no one behind“ werden im neuen Bericht auch die **Rechte von Menschen mit Behinderungen** als Querschnittsmaterie eingefordert und in einem der fünf zentralen Themen prominent platziert. Die Entwicklungsperspektiven von bisher diskriminierten Menschen wie Menschen mit Behinderungen müssen in einer Post-2015 Agenda sowohl als Querschnittsmaterie als auch in eigenen Zielen vorkommen, um deren Rechte zu verwirklichen.

Katharina Thon, Advocacy Beauftragte, SOS Kinderdorf

Trotz UN-Kinderrechtskonvention sind unzählige Kinder und Jugendliche tagtäglich mangelnder Versorgung ausgesetzt. Insbesondere fremduntergebrachte Kinder sind von Armut und Diskriminierung betroffen und besonders anfällig für Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung. SOS Kinderdorf Österreich fordert daher in der zukünftigen Entwicklungsagenda die Rechte Minderjähriger stärker zu berücksichtigen.

Die fünf Kernforderungen von SOS Kinderdorf Österreich:

Verantwortung und Pflicht aller Staaten, Kinder und Jugendliche zu schützen.

Kinderrechtsverletzungen sind kein Phänomen des globalen Südens sondern finden auch in unserer Wohlstandsgesellschaft täglich statt.

Demokratische Mitbestimmung betroffener Gruppen im gesamten Prozess, denn Kinder und Jugendliche – als die zukünftige Generation – sind nicht nur passive „Empfänger von Hilfe“, sondern aktive Akteure und Träger eigener Rechte.

Berücksichtigung der verschiedenen Facetten von Armut, denn diese darf nicht nur als Einkommensarmut verstanden werden, sondern vielmehr als mehrdimensionales Phänomen.

Inklusion besonders marginalisierter Gruppen. Armut kann nur dann als besiegt angesehen werden, wenn sichergestellt ist, dass auch die am stärksten gefährdeten Kinder und Jugendlichen von den Zielvorgaben erreicht wurden.

Qualitative Bildung. Das neue Rahmenwerk muss Vorgaben und Indikatoren liefern, wie ein Zugang zu guter Bildung für alle Kinder garantiert werden kann.

Dr. Daniel Keftasse, Leiter der äthiopischen Entwicklungsorganisation HEfDA

Die Organisation HEfDA arbeitet im Hochland von Arssi in der Region Oromia und konzentriert sich auf marginalisierte Gesellschaftsgruppen: Frauen, SchülerInnen, Jugendliche am Land und Kinder, die nicht zur Schule gehen. Das Thema Behinderung wird in allen Projekten mitgedacht, sodass Menschen mit Behinderungen Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen erhalten.

Wie Kinder und Erwachsene mit Behinderungen in Bildungs-, Gesundheits- und Sozialprojekte einbezogen werden können, zeigt dieser Praxisbericht.

Gleichzeitig werden die Veränderungen sichtbar, die bereits in der Menschenrechtskonferenz von 1993 auf Schiene gebracht wurden: Das Recht auf Entwicklung und ein Leben ohne Armut muss allen Menschen offen stehen. Demnach müssen auch alle Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit für alle Menschen zugänglich gestaltet werden.

Mag. Rupert Roniger, Geschäftsführer, LICHT FÜR DIE WELT

Die Wiener Menschenrechtskonferenz und ihre Abschlusserklärung lieferten klare Vorgaben für die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Staaten, gerade auch in der Entwicklungszusammenarbeit. In den vergangenen 20 Jahren wurden wesentliche Schritte gesetzt, um diese Rechte zu verwirklichen. Ein Umdenken von „Wohlfahrt“ zu Menschenrechten sowie „alle Rechte für alle Menschen“ ist vielerorts spürbar.

Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen greift den Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Armutsbekämpfung deutlich auf, um die verschiedenen Barrieren und die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit zu überwinden.

Nun gilt es, die vielen noch bestehenden Umsetzungslücken zu schließen, damit auch wirklich **alle Menschenrechte für alle Menschen** zugänglich sind: Noch immer ist ein Großteil der Kinder mit Behinderungen in Entwicklungsländern von Schulbildung ausgeschlossen. Bildung als zentraler Faktor für Entwicklung muss für alle Menschen zugänglich sein.

Staaten wie Österreich müssen ihre menschenrechtliche und entwicklungspolitische Verantwortung wahrnehmen. Die Umsetzung einer inklusiven Entwicklungszusammenarbeit, die alle Menschen erreicht und besonders benachteiligte Menschen fördert, ist ihr zentraler Handlungsauftrag.

20 Jahre Wiener Menschenrechtskonferenz – ein Überblick

Als sich im Nachhall des Kalten Krieges die TeilnehmerInnen der Weltkonferenz für Menschenrechte 1993 in Wien trafen, galt es Gräben zu überbrücken. Insbesondere die Teilung zwischen politischen Rechten, wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit und das Recht auf ein faires Verfahren auf der einen Seite und sozialen Rechten, wie Bildung, Gesundheitsversorgung und Arbeit auf der anderen Seite musste überwunden werden:

Menschenrechte sind engstens verwoben, die Verwirklichung eines Rechts bedingt die Erfüllung eines anderen. Auch waren Anfang der 90er Jahre die nationalen Mechanismen zur Umsetzung von Menschenrechten noch nicht so etabliert wie heute: MenschenrechtskoordinatorInnen in Fachministerien oder nationale Institutionen für Menschenrechte waren damals noch spärlich gesät.

Die Weltkonferenz – es war nach Teheran 1968 erst die zweite – beschloss darüber hinaus die Schaffung eines Hochkommissariats für Menschenrechte der Vereinten Nationen. Das Büro hat sich seither weltweit als eine fixe Größe für nationale, regionale und auch internationale Diskussionen zu Menschenrechten etabliert.

Benachteiligte Menschen werden ins Zentrum gerückt: Menschen mit Behinderungen und die Wiener Erklärung

Das Abschlussdokument der Weltkonferenz (Vienna Declaration and Programme of Action) nimmt mehrfach auf Menschen mit Behinderungen Bezug und betont insbesondere, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an allen Gesellschaftsbereichen teilhaben müssen. Die Wichtigkeit, Menschen mit Behinderungen in politischen Entscheidungsprozessen aktive Teilhabe zu ermöglichen, wird auch im Wiener Abschlussdokument unterstrichen.

Knapp 15 Jahre nach der Weltkonferenz wurde die **Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** verabschiedet. Sie hat sich binnen kürzester Zeit als Referenzinstrument zur Verbesserung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen etabliert. Die Inhalte der Konvention sind stark von den Vorgaben der Wiener Weltkonferenz geprägt. Nicht nur, dass zwischen politischen und sozialen Rechten eine Brücke geschlagen wird, betont die Konvention auch die vielfältigen Formen von Diskriminierung. Dazu zählt laut Konvention auch die Verweigerung von „angemessenen Vorkehrungen“ oder auch die Andersbehandlung von Menschen mit Behinderungen.

Wichtige Innovationen, die auf die Wiener Erklärung zurückgehen: die Betonung von Bewusstseinsbildung, Daten und Statistiken zur Messung von Exklusion, aber auch Inklusion, sowie der Brückenschlag zum humanitären Völkerrecht mit einer Bestimmung zu Gefahrensituationen und humanitären Notlagen. Eine eigenständige Bestimmung (Artikel 32) behandelt Barrierefreiheit und Inklusion in der Entwicklungszusammenarbeit.

Die Verpflichtung, Menschen mit Behinderungen in alle Politikprozesse, die sie betreffen, einzubeziehen, spiegelt die Wiener Erklärung wohl am deutlichsten wieder.

Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte – ein Brückenschlag

Die Wiener Erklärung betont die enge Verbindung zwischen Menschenrechten und Entwicklungszusammenarbeit: nachhaltige Entwicklungspolitik muss auf Basis der Menschenrechte passieren. Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist konsequenter Weise die erste Menschenrechtskonvention mit einer eigenen Bestimmung zur Entwicklungszusammenarbeit, die die Verwirklichung von Menschenrechten in diesem Kontext klar beschreibt.

Herausforderungen

In den vergangenen 20 Jahren ist in der tatsächlichen Verwirklichung von Menschenrechten viel passiert, nicht zuletzt die Schaffung eines einheitlichen Standards zur Überprüfung der Menschenrechte durch die „Universelle Menschenrechtsprüfung“ (Universal Periodic Review) die für alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen alle vier Jahre einen Katalog an Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation vorsieht.

Dass Menschenrechte eine stetige und ständige Herausforderung sind, wird an einigen der aktuellen Menschenrechtsdiskussionen deutlich: Maßnahmen gegen „Terrorismus“, damit auch eng verbunden die Frage nach Datenschutz, sind ebenso Brennpunkte wie die Auswirkungen von Sparmaßnahmen auf die Verwirklichung von Menschenrechten. Menschenrechtliche Überlegungen zur Grundlage von Budgetprozessen zu machen, wäre ein nächster logischer Schritt in der Verbesserung des Menschenrechtsschutzes. Aber auch Fragen der Migrationspolitik und damit verbunden der Entwicklungsstrategien müssen immer wieder aus der menschenrechtlichen Perspektive hinterfragt werden.